LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2533
zu Drucksache 17/1750
16. 03. 2017

# Antrag

**der Fraktion der CDU**

**Entschließung**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/1750 –

**Landeshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)**

## Sicherheit und Zuversicht – Für eine funktionierende und effektive Justiz

1. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

   Der Staat muss Garant für den Schutz von Menschenwürde und individueller Persönlichkeitsentwicklung sein. Vor diesem Hintergrund muss auch für die allgemeine Anerkennung, Geltung und Durchsetzung unseres Rechts als unabdingbare Voraussetzung für das friedliche Miteinander in der Gesellschaft geworben werden. Vielerorts fehlt aber das notwendige Personal.

   1.1. Personalsituation bei den ordentlichen Gerichten und bei den Staatsanwaltschaften

   Nach Angaben des rheinland-pfälzischen Richterbundes fehlen 74 Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und 23 Staatsanwälte.

   Insbesondere die großen Strafkammern sind nach wie vor stark überlastet. Das Land muss Vorsorge treffen, dass sich Vorgänge wie im Jahr 2015 nicht wiederholen, als zwei mutmaßliche Drogendealer aus der Untersuchungshaft entlassen werden mussten, weil ihnen wegen Personalmangels am Landgericht Koblenz nicht fristgerecht der Prozess gemacht werden konnte.

   Im Dezember 2016 demonstrierten Eltern aus dem Ort Antweiler vor dem Landgericht Koblenz, weil sie bereits drei Jahre auf den Beginn eines Prozesses wegen Misshandlung ihrer Kinder gewartet hatten. Derart lange Verfahrensdauern verringern die Wahrscheinlichkeit, dass Zeugen sich noch erinnern können, erhöhen die Möglichkeiten, dass Fehler passieren und sind nicht zuletzt auch für die Angeklagten belastend.

   Der Staat hat die hoheitliche Aufgabe, dass Gesetz und Recht durchgesetzt und vollzogen werden. Die Bürger erwarten zu Recht eine effektive Verfolgung von Straftätern und zügige, qualitativ hochwertige Gerichtsentscheidungen.

   Personelle Verstärkungen im Bereich der Polizei sind unbedingt erforderlich, reichen dabei allein nicht aus. Ermittelte Straftäter müssen durch die Staatsanwaltschaften verfolgt, angeklagt und durch Gerichte in angemessener Zeit verurteilt werden. Die Strafgerichte sind dazu kaum noch in der Lage.

   Unsere Justiz muss endlich so ausgestattet werden, dass Verfahren zeitgerecht bearbeitet werden können. Die SPD-geführten Landesregierungen haben in den vergangenen Jahren allerdings einen anderen Weg gewählt: Stellen wur-

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 20. März 2017 – Vorabdruck verteilt am 17. März 2017

den nicht neu geschaffen, sondern nur verschoben. Es wurden Löcher gestopft, indem woanders neue gerissen wurden. Die Regierung kümmerte sich nicht darum, den Mangel zu beheben, sondern lediglich darum, ihn einigermaßen gerecht zu verteilen. Die Folge: keine Kontinuität, hohe Reibungsverluste. Eine Personalpolitik, die als tragendes Prinzip hat, alles auf Kante zu nähen: das gefährdet die Arbeitsfähigkeit der Gerichte. Und das gefährdet das Vertrauen der Bürger in die Rechtspflege.

1.2. Bekämpfung der Cyberkriminalität

Die weltweite Datenvernetzung stellt die Strafverfolgungsbehörden vor immer neue Herausforderungen. Die Bekämpfung bestimmter Erscheinungsformen der Computerkriminalität setzt teilweise ein hohes Spezialwissen voraus. Um die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform zu intensivieren und den an die Ermittlungsführung gerichteten hohen Anforderungen dauerhaft gerecht werden zu können, wurde zum 1. Oktober 2014 bei der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz die Landeszentralstelle Cybercrime (LZC) eingerichtet, die für das gesamte Land Rheinland-Pfalz bestimmte Aufgaben im Bereich der Bekämpfung der Computerkriminalität wahrnimmt. Sie hat seit ihrem Bestehen rund 1 500 Ermittlungsverfahren bearbeitet.

Die LZC hat sich bewährt, ist aber derzeit mit lediglich 2,5 Arbeitskraftanteilen besetzt. Rheinland-Pfalz liegt damit auf dem letzten Platz unter allen Ländern, die vergleichbare Stellen eingerichtet haben:

| **Land** | **Zentralstelle** | **Besetzung** [1)] |
|---|---|---|
| Bayern | Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg | **1** LOStA, **3** Staatsanwälte<br><br>Die bayerische Staatsregierung hat in einer Ministerratsklausur Ende Juli 2016 eine weitere deutliche personelle Verstärkung beschlossen. Bis Herbst 2018 wird die Zentralstelle personell auf insgesamt **31 Stellen** ausgebaut. |
| Berlin | Spezialabteilung Cyber-Kriminalität bei der StA Berlin | **3,625** Vollzeitäquivalente |
| Hessen | Zentralstelle zur Bekämpfung von Internetkriminalität als Außenstelle der GenStA Frankfurt in Gießen (ZIT) | **1** OStA und **5** Staatsanwälte |
| Niedersachsen | 3 Schwerpunktstaatsanwaltschaften<br>Daneben Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) bei GenStA Celle als Ansprechpartner für grundsätzliche Fragestellungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität | Insgesamt **10** Stellen bei den Staatsanwaltschaften<br>(3 Verden, 2 Göttingen, 5 Osnabrück)<br>und **2** Stellen bei ZOK |
| NRW | Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime (ZAC NRW) bei der StA Köln | **1** Leiter, **5** Dezernenten |
| Sachsen | Zentralstelle zur Bekämpfung von Cybercrime ZCS bei der GenStA Dresden | **3** Vollzeitäquivalente |
| Thüringen | IT-Schwerpunktabteilung bei der Staatsanwaltschaft Mühlhausen | 4 Dezernenten mit **3,65** Pensen |

1) Vgl. Kleine Anfrage „Personelle Besetzung der Landeszentralstelle Cybercrime (LZC)“, Drucksache 17/1782.

1.3. Situation im Strafvollzug

Zur inneren Sicherheit gehört auch eine ausreichende Gewährleistung der Sicherheit im Strafvollzug. Neben spezial- und generalpräventiven Zwecken dient der Strafvollzug insbesondere dadurch der Sicherheit der Bevölkerung, dass er die Resozialisierung und Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft zur Aufgabe hat. Der Strafvollzug in Rheinland-Pfalz übernimmt damit einen anspruchsvollen Dienst für den Rechtsstaat und das Gemeinwesen, dem auch in den Augen der Bürgerinnen und Bürger immer mehr Gewicht beigemessen wird. Zu Recht stellt die Gesellschaft hohe Erwartungen an einen modernen Strafvollzug, der die Allgemeinheit schützt: sowohl durch eine sichere Unterbringung der Inhaftierten als auch durch die Vorbereitung der Strafgefangenen auf ein straffreies Leben.

An die Bediensteten ergeben sich besondere Anforderungen: Die Beschäftigten im Strafvollzug schultern nicht nur erhebliche Mehraufgaben bei der Sicherungsverwahrung. Auch die Belegungssituation in den Haftanstalten ist nach wie vor angespannt. Der Umgang mit Strafgefangenen wird immer schwieriger. Es gibt zunehmende Aggressionsbereitschaft, vermehrt psychische Auffälligkeiten und eine wachsende Drogenproblematik. Verständigungsprobleme in den Haftanstalten nehmen zu.

Insgesamt 100 Stellen wurden in den vergangenen Jahren bereits gestrichen. Schon jetzt schieben die Beschäftigten einen erschreckenden Berg an Überstunden vor sich her: In der Justizvollzugsanstalt Wittlich sind es beispielsweise weit über 30000 Stunden, in der JVA Rohrbach sind es im Schnitt fast 120 Stunden pro Bediensteten.

Dessen ungeachtet hat die Landesregierung angekündigt, bis zum Jahr 2020 60 Stellen im Strafvollzug zu streichen. Für die Haushaltsjahre 2017/2018 bedeutet dies bereits einen Wegfall von 25 Stellen – bei steigenden Belegungszahlen.

2. Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

die staatliche Justiz so zu stärken und personell wie sachlich so auszustatten, dass sie ihren Aufgaben bei der Gewährung der Effizienz und Qualität in der Justiz und damit der Effektivität des Rechtsschutzes gerecht werden kann.

Hierzu gehört insbesondere,

2.1. die ordentlichen Gerichte sowie die Staats- und Amtsanwaltschaften personell zu verstärken;

2.2. die Landeszentralstelle Cybercrime (LZC) personell zu verstärken sowie

2.3. auf die geplanten Stellenstreichungen im Strafvollzug zu verzichten und stattdessen zusätzliche Stellen im Strafvollzug zu schaffen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl